



Urlaubs-Stornoschutz

Ein Plus für den Südtirol-Urlaub

Arbeitsunterlage für den Vermieter

Schadenabwicklung:

Internationaler Versicherungsbroker Assiconsult, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen
Tel. +39/0471/069 900, Fax +39/0471/069 911, E-Mail: info@assiconsult.com

Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien. Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67.
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at. Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Der Urlaubs-Stornoschutz

Leistungsumfang

1. Reisestorno	
Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
2. Reiseabbruch	
Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes	
a. Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis 20 % des gewählten Reisepreises, max. € 365,-
b. Elementarereignis vor Ort (aufgrund von Lawinen, Muren etc.): Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	

Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise bis 31 Tage in Europa. Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 Urlaubs-Stornoschutz (ERV-RVB Hotellerie 2012 i.d.F. Besondere Bedingung Nr. 2 Urlaubs-Stornoschutz). Auf den Versicherungsvertrag kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Versicherungsprämien

Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie
€ 150,-	€ 11,-	€ 4.500,-	€ 223,-
€ 300,-	€ 15,-	€ 5.000,-	€ 248,-
€ 400,-	€ 22,-	€ 5.500,-	€ 273,-
€ 500,-	€ 30,-	€ 6.000,-	€ 297,-
€ 750,-	€ 39,-	€ 6.500,-	€ 322,-
€ 1.000,-	€ 49,-	€ 7.000,-	€ 347,-
€ 1.500,-	€ 77,-	€ 7.500,-	€ 372,-
€ 2.000,-	€ 99,-	€ 8.000,-	€ 396,-
€ 2.500,-	€ 124,-	€ 8.500,-	€ 421,-
€ 3.000,-	€ 149,-	€ 9.000,-	€ 446,-
€ 3.500,-	€ 174,-	€ 9.500,-	€ 471,-
€ 4.000,-	€ 198,-	€ 10.000,-	€ 495,-

Wenn Sie den Urlaubs-Stornoschutz für mehrere gemeinsam reisende Personen abschließen, wählen Sie bitte die Prämie für den Reisepreis (inkl. eventuell gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten) aller Personen.

Beachten Sie, dass die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall € 10.000,- beträgt. Höhere Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Versicherungsabschluss

Die Versicherung muss gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Erfolgt der Versicherungsabschluss aufgrund eines mit der Buchungsbestätigung mitgeschickten Versicherungsangebotes, gilt der Abschluss spätestens fünf Werktage nach Reisebuchung als gleichzeitig. **Wird die Versicherung nicht gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen**, beginnt der Versicherungsschutz für Reisestornoleistungen erst am **10. Tag** nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Ihre Vorteile als Vermieter:

- ✓ Ersatz der Stornokosten durch die Europäische
- ✓ Bessere Position im Stornofall durch das Angebot einer Stornoversicherung
- ✓ Kundenbeziehung bleibt harmonisch
- ✓ Serviceleistung für den Gast
- ✓ Kostenlos für den Betrieb

Wie Sie Ihrem Gast den Urlaubs-Stornoschutz anbieten können:


„Link“ Abschluss durch den Gast

Wir senden Ihnen einen Link, den Sie sowohl auf Ihrer Internetseite als auch in der E-Mail- Buchungsbestätigung platzieren können.

Sie weisen auf Ihrer Website und in Ihrer Buchungsbestätigung auf Ihre Stornokonditionen hin und empfehlen den Abschluss der Versicherung.

Ihr Gast gelangt per „Maus-Klick“ direkt zum Versicherungsabschluss, um das gewählte Produkt einfach mittels Kreditkartenzahlung oder Bankeinzug online abzuschließen.

Nach Abschluss der Versicherung erhält Ihr Gast von der Europäischen per E-Mail die Versicherungsbestätigung mit der Polizzaummer.

DEUTSCH ▾ 

Urlaubs-Stornoschutz

Sie wollen eine Storno-/Abbruchversicherung? Dann empfehlen wir Ihnen den Urlaubs-Stornoschutz.
Enthält zusätzlich noch Leistungen wie unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne).
Alle Informationen zum Produkt finden Sie im [Infoblatt inkl. Bedingungen \(pdf\)](#)

Prämienberechnung

Personenanzahl

Reisedauer Tage

Reisepreis gesamt EUR

[Sicherheitshinweis](#)

Die Prämienzahlung bei Versicherungsabschluss erfolgt mit Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift. Für alternative Abschlussmöglichkeiten kontaktieren Sie bitte unser Service Center.



AGB • Datenschutz • FernFinG • Impressum •
Europäische Reiseversicherung AG • Kratochwilstraße 4 • A-1220 Wien
Tel.: +43 1 3172500 • Fax: +43 1 3195367 • E-Mail: info@europaesche.at

Mustertext für die Buchungsbestätigung

Buchungsinformation und Reiseversicherungsschutz:

Gar nicht so selten kommt es anders als man denkt und der gebuchte Urlaub muss storniert oder vorzeitig abgebrochen werden. Es steht kein Rücktrittsrecht im Sinne des Konsumentenschutzkodex zu – dennoch räumen wir Ihnen folgende Stornobedingungen ein:

✓ Mehr als 3 Monate vor Reiseantritt	Keine Stornogebühr
✓ 3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt	40% des Buchungswertes
✓ 1 Monat bis 1 Woche vor Reiseantritt	70% des Buchungswertes
✓ In der letzten Woche vor Reiseantritt	90% des Buchungswertes

Wir empfehlen Ihnen, sich mit dem HGV-Stornoschutz (Reisepreis von zB.: € 500,- = Prämie von € 30,-) abzuschern: Klicken Sie einfach hier auf den Link: (hier Link einsetzen).

Bitte beachten Sie!

Wird die Versicherung **nicht gleichzeitig** mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisestornoleistungen **erst am 10. Tag** nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Fallbeispiele aus der Praxis!

Beispiel 1:

Reisestorno aus versichertem Grund innerhalb der letzten Woche vor Reiseantritt:

Gewählter Reisepreis: € 500,- für 2 Personen:

Buchungswert	€ 500,00
Davon 90%	€ 450,00
Ergibt eine Stornorechnung in Höhe von	€ 450,00
Versicherung leistet	€ 450,00

Beispiel 2:

Reiseabbruch aus versichertem Grund nach 3 Nächtingungen:

Gewählter Reisepreis: € 600,- für 7 Nächte, für 3 Personen:

Buchungswert	€ 600,00
Gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung	€ 342,86
Ergibt eine Stornorechnung in Höhe von	€ 342,86
Versicherung leistet	€ 342,86

Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Folgende Ereignisse sind versicherte Reisestorno- bzw. Reiseabbruchgründe, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Als Familienangehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragendem Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
 - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
 - stationär in den letzten 9 Monatenvor Versicherungsabschluss (bei Reisestorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für jene Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht mehr weitervermietet werden können, die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Stornogebühren ersetzt. Soweit nicht anders vereinbart, richten wir uns nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH):

✓ Mehr als 3 Monate vor Reiseantritt	Keine Stornogebühr
✓ 3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt	40 % des Buchungswertes
✓ 1 Monat bis 1 Woche vor Reiseantritt	70 % des Buchungswertes
✓ In der letzten Woche vor Reiseantritt	90 % des Buchungswertes

Für zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten werden die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldeten Stornokosten ersetzt.

Was macht den Unterschied im Stornofall?

Sie haben dem Gast eine Stornoversicherung angeboten, die er abgeschlossen hat:



Sie können beruhigt die Stornorechnung stellen, die bei einem versicherten Grund die Europäische Reiseversicherung übernimmt. Der Gast hat keine Kosten, Sie keinen Ausfall und somit freuen sich beide auf ein nettes Wiedersehen beim nächsten Mal.

Sie haben bei der Buchung keine Stornoversicherung angeboten:



Jetzt können Sie entweder Stornokosten in Rechnung stellen, mit dem Gast diskutieren und den Gast so verärgern, dass er nicht mehr wiederkommt. Oder kulant sein und selbst auf den Umsatz verzichten, was wiederum Sie verärgert.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Die Einreichung des Versicherungsfalles kann durch den Gast oder durch den Gastgeber erfolgen. Die Entschädigungssumme wird bei Reisestorno/Reiseabbruch wahlweise an den Gast oder an den Gastgeber ausbezahlt.

Bitte verwenden Sie das Schadensformular und das ärztliche Attest der Europäischen Reiseversicherung.

Die Schadenabwicklung erfolgt durch den internationalen Versicherungsbroker

Assiconsult

Esperantostraße 1
I-39100 Bozen
Tel. +39/0471/069 900
Fax +39/0471/069 911
E-Mail: info@assiconsult.com

Bitte verwenden Sie das Schadensformular und das ärztliche Attest der Europäischen Reiseversicherung AG.
Diese Formulare können Sie online über <http://service.assiconsult.com/formulare> herunterladen oder telefonisch bei Assiconsult anfordern.

Reisestorno und Reiseabbruch

Einreichung des Versicherungsfalles durch den Gastgeber

1. Meldung an Assiconsult:

Bitte senden Sie innerhalb von 3 Tagen per E-Mail oder Fax die Buchungsbestätigung mit dem Vermerk „Storniert am tt.mm.jjjj.“ an Assiconsult.

2. Lassen Sie sich vom Gast folgende Unterlagen senden:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer und Versicherungsbestätigung);
- die Schadensmeldung über den Versicherungsfall und das ärztliche Attest vom behandelnden Arzt.

3. Bitte senden Sie folgende Unterlagen per Fax, Post oder E-Mail an Assiconsult:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer und Versicherungsbestätigung);
- vollständig ausgefüllte Formulare (Schadensmeldung & ärztliches Attest);
- Belege über den Versicherungsfall (z.B. bei Reiseabbruch ärztliches Attest des Arztes vor Ort);
- Buchungsbestätigung;
- Stornorechnung;
- Bekanntgabe nach dem geplanten Reiseende, ob das gebuchte Arrangement weitervermietet werden konnte.

Einreichung des Versicherungsfalles durch den Gast

1. Meldung an Assiconsult:

Der Gast storniert unverzüglich im Hotel, Pension usw. und verständigt gleichzeitig Assiconsult (per Fax, E-Mail).

2. Bitte senden Sie dem Gast folgende Unterlagen:

Stornorechnung (mit Berücksichtigung der möglichen Weitervermietung).

3. Der Gast begleicht die Hotelrechnung.

4. Der Gast sendet folgende Unterlagen per Fax, Post oder E-Mail an Assiconsult:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer und Versicherungsbestätigung);
- vollständig ausgefüllte Formulare (Schadensmeldung & ärztliches Attest);
- Belege über den Versicherungsfall (z.B. bei Reiseabbruch ärztliches Attest des Arztes vor Ort);
- Buchungsbestätigung;
- bezahlte Stornorechnung.

Verspätete Anreise

Einreichung des Versicherungsfalles durch den Gast

1. Meldung an Assiconsult:

Der Gast verständigt unverzüglich Assiconsult (per Fax, E-Mail).

2. Der Gast sendet folgende Unterlagen per Fax, Post oder E-Mail an Assiconsult:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer und Versicherungsbestätigung);
- vollständig ausgefüllt Formulare (Schadensmeldung);
- Belege über die entstandenen Kosten (z.B. Übernachtung);
- Nachweis der Ursache/Verspätung.

Versicherungsfälle betreffend verspätete Anreise können nur durch den Gast direkt an Assiconsult gemeldet werden.

Versicherer:
Europäische Reiseversicherung AG
Kratohviljestraße 4, A-1220 Wien
Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083.

Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.